

Von: Lothar Förster [<mailto:L.Foerster@slg.de.com>]

Gesendet: Mittwoch, 24. Oktober 2018 13:37

An: Rehbein, Michael

Betreff: Abstimmung der textlichen Festsetzungen zum B-Plan "Wohngebiet Forsthofstraße" in Großschirma

Sehr geehrter Herr Rehbein,

mein Auftraggeber (Stadt Großschirma) hat mich gebeten, mit Ihnen die textlichen Festsetzungen zum B-Plan inhaltlich abzustimmen.

Da ich morgen in einen Kurzurlaub fahren möchte, wäre ich Ihnen dankbar, wenn wir noch heute reden könnten.

Es geht offensichtlich nur noch um die Straßenverkehrsgeräusche von der B 101, weil der Schutz vor den Geräuschen aus dem gewerblichen Bereich sichergestellt ist.

Anbei übersende ich Ihnen die letzte Seite meines Gutachtens mit meinen Vorschlägen (1) bis (4), die - wenn ich die ebenfalls beigefügte Korrespondenz (z.B. die vom 23.08.2018, siehe Seite 2 unten und Seite 3) lese - offensichtlich akzeptiert werden und nur noch beanstandet wurde, dass von diesen 4 Vorschlägen offenbar (aus welchen Grund auch immer) bislang nur 3 Vorschläge übernommen worden sind.

Ist das so richtig ??

Falls nein, sollten wir uns heute über Inhalt ggf. veränderter Festsetzungen abstimmen. Mein Auftraggeber erwartet, dass ich ihm die Endfassung der mit Ihnen abgestimmten Festsetzungsvorschläge übermittele und erkläre, dass von Ihrem Referat keine weiteren Bedenken bestehen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Förster

Gutachter Schallimmissionsschutz

Tel.: +49 (0) 371 40 40 502

Fax: +49 (0) 371 40 40 620

mailto: L.Foerster@slg.de.com



Wir möchten Sie informieren, dass zum 1. August 2018 das Ingenieurbüro für Lärmschutz Förster und Wolgast

zu 100 Prozent von der [SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH](#) in Hartmannsdorf übernommen wurde.

Auch in Zukunft stehen Ihnen die Gutachter und Mitarbeiter als Partner für Geräuschpegelmessungen, Schallimmissionsprognosen, Ermittlung maßgeblicher Geräuschquellen und maßgeblicher Schallübertragungswege mittels problemangepasster Messverfahren, Dimensionierung von Lärminderungsprogrammen, Erarbeitung von Lärmsanierungsprogrammen, Erstellen von Lärmkarten nach § 47c BImSchG, Aufstellen von Lärmaktionsplänen nach § 47d BImSchG und Beratungen zur Verfügung.

Von: Rehbein, Michael [<mailto:Michael.Rehbein@landkreis-mittelsachsen.de>]

Gesendet: Mittwoch, 24. Oktober 2018 15:08

An: Lothar Förster

Betreff: AW: Abstimmung der textlichen Festsetzungen zum B-Plan "Wohngebiet Forsthofstraße" in Großschirma

Sehr geehrter Herr Förster,

wie telefonisch besprochen bestehen und bestanden gegen Ihre schalltechnische Stellungnahme vom 28.03.2018 keine Bedenken und unter der Maßgabe der vollständigen Übernahme der vorgeschlagenen vier Festsetzungen (S. 14 des Gutachtens) ist der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Rehbein
Sachbearbeiter



Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft
Referat Technischer Umweltschutz und Überwachung
Leipziger Straße 4
09599 Freiberg

Tel: 03731 | 799 4047
Fax: 03731 | 799 4088
E-mail: michael.rehbein@landkreis-mittelsachsen.de
Web: www.landkreis-mittelsachsen.de

Zentrale Postanschrift:
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte elektronische Dokumente unter: www.landkreis-mittelsachsen.de in der Rubrik: E-Government/EU-Dienstleistungsrichtlinie